

Laibacher Zeitung.

N^o. 61.

Donnerstag am 14. März

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Nemlicher Theil.

S. Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 9. October v. J., die Errichtung eines österreichischen General-Consulpostens in Travnik für den Umkreis von Bosnien und Türkisch-Croatien, und eines österreichischen Vice-Consulpostens in Mostar für den Umkreis der Herzegowina zu genehmigen, und zum General-Consul in Travnik den bisherigen Consul in Salonich, Demeter U t a n a s k o v i c h zu ernennen geruhet.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen:

Die Oberstlieutenante: Carl Schidny de St. Aulaire, von Graf Ceccopieri Inf. Reg. Nr. 23, zum Obersten und Stadt-Commandanten in Raab; Ernst Hartung, von Prinz Hohenlohe Inf. Reg. Nr. 17, zum Obersten und Commandanten des Graf Ceccopieri Inf. Reg. Nr. 23; die Majore: Georg Freiherr Berger von der Pleiße, von Prinz Preußen Inf. Nr. 34, zum Oberstlieutenant im Regimente; Anton Hofer, von Graf Ceccopieri Inf. Nr. 23, zum Oberstlieutenant im Regimente; Theodor Medl, von Kaiser Franz Joseph Inf. Reg. Nr. 1, zum Oberstlieutenant und Haus-Commandanten der k. k. Hofburgwache; die Hauptleute: Gustav Edler v. Fragner, von Prinz Preußen Inf. Reg.; Theodor Freiherr Borberg, von Fürst Felix Schwarzenberg Inf. Nr. 21, und Rittmeister Rudolf Brudermann, von Großfürst Alexander Chevauxlegers Nr. 7, zu Majoren im Regimente.

Ernennung:

Hauptmann Franz Ritter v. Frey in Pension, erhält nachträglich den Majors-Charakter ad honores.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich u. u. u., finden in Erwägung der Bestimmungen des Patents vom 7. September 1848 und der §§. 77 und 100 der österreichischen Reichsverfassung vom 4. März 1849 über Antrag Unseres Ministers für Landes-cultur und Bergwesen, zu verordnen wie folgt:

§. I. Die von den vormals sländischen Obri-keiten in den Kronländern Böhmen, Mähren und Schlessien auf Grundlage der Bergwerksvergleiche vom Jahre 1534 und 1577 bisher ausgeübte berg-gerichtliche, berglehensämtliche und bergpolizeiliche Patrimonial-Bewaltung, und die von den genaun-ten Obrikeiten zu diesem Ende aufgestellten Berg-gerichts-Substitutionen sind aufgehoben und haben ihre Amtswirksamkeit von dem Tage der nachträglich zu bestimmenden Amtsübergabe einzustellen.

§. II. Alle von den Patrimonial-Berggerichts-Substitutionen in den gedachten Kronländern bisher besorgten civilgerichtlichen Geschäfte in Bergwerks-Angelegenheiten gehen an die durch die Gerichts-Organisation bestimmten Gerichtsbehörden, alle Ge-schäfte in berglehensämtlichen, bergpolizeilichen und Bergdisciplinar-Angelegenheiten an die zu ihrer künf-tigen Besorgung vom Staate gestellten Bergbehör-den über.

§. III. Von dem Zeitpunkte dieser Ges. äfts-übergabe angefangen, welcher eben so wie das dabei zu beobachtende Verfahren, besonders kundgemacht werden wird, haben auch die für die Besorgung dieser Geschäfte von den Parteien zu entrichtenden Taxen, Frist und Quatembergelder an die Staats-

Cassen einzustreichen, ohne daß den bisher bezugsbe-rechtigten, oder von derlei Gebühren in ihren eigenen Geschäften befreiten Grundobrikeiten hierfür eine Ent-schädigung zukommt.

§. IV. Unser Minister für Landes-cultur und Bergwesen ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Vor-schrift beauftragt, und zur Einleitung der hierzu führenden Maßregeln, so wie zur Aufstellung provi-sorischer Bergbehörden für die Besorgung der berg-lehensämtlichen, bergpolizeilichen und Bergdisciplinar-Geschäfte ermächtigt.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am siebenten März im Jahre Eintausend Acht-hundert Fünfzig, Unserer Reiche im Zweiten.

Franz Joseph m. p.

L. H. v. S. v. Thun u. S. v. S.

Das k. k. Ministerium für Landes-Cultur hat mit Kundmachung vom 30. November v. J. für die beste Ausarbeitung eines zeitgemäßen Vortesebuches über Landwirtschaft für Ackerbauschulen einen Preis von 200 Stück k. k. Ducaten ausgesetzt und sich die Herausgabe desselben vorbehalten.

Die Herausgabe und der Verlag des gekrönten Wertes wird unter den inländischen Buchhändlern demjenigen überlassen werden, welcher bei genauester Erfüllung der bedungenen Ausstattung den niedrigsten Ladenauspreis anbietet. Damit der Ankauf des Buches möglichst erleichtert werde, wird das Ministerium auch das Honorar, welches sonst die Verlags-Buchhandlung zu bezahlen hätte, übernehmen, und mit zwanzig Gulden C. M. pr. Druck-bogen an den Verfasser berichtigen.

Nach erfolgter Zuerkennung des Preises, und folglich erfolgter Einsichtnahme des Umfanges der Schrift und der ihr beigegebenen Illustrationen wird der erforderliche Aufruf an sämtliche Verleger des Inlandes erlassen werden.

Wom k. k. Ministerium für Landes-Cultur und Bergwesen.

Wien den 2. März 1850.

Ueber Benützung der Gemeindegewässer.

R. M. Die gewichtigsten Stimmen, namentlich jene der ersten forstlichen Autoritäten, haben sich mit Ueberzeugung ausgesprochen, wie eine Auftheilung von Waldgrund an einzelne Personen, bei Ab-lösung der Waldservitute, eine nachhaltige, pflög-liche, den Bedürfnissen entsprechende Forstbenützung und Erhaltung ausschließen müßte.

Es dürfte demnach die künftige Entschädigung für forstliche Berechtigungen, wohl unbezweifelnd nach größeren Gemeinden, daher durch umfangreichere Waldflächen geschehen.

Die Gemeindegewässer müssen folglich in nicht gar ferner Zeit eine große Bedeutung erlangen, namentlich in jenen Provinzen Oesterreichs, wo die Wald-servitute so mächtig sind, als in Krain.

Unter diesen Voraussetzungen scheint es nicht ganz überflüssig, den künftigen Gemeindegewässern und ihren Verhältnissen schon in der Gegenwart einige Aufmerksamkeit zu widmen.

Ob die Oberaufsicht und Verwaltung der genannten Forste, dem Staate, oder den Com-munen, oder beiden zugleich anheimgegeben wird, — das sind Fragen, deren Lösung der hohen Regie-rung, den Reichs- und Landtagen zusteht.

Die Wiederverjüngung und Erziehung der Holzbestände muß sich den Bedürfnissen der be-treffenden Körperschaft, Vertlichkeit und des Landes, möglichst anschmiegen.

Diese Beziehungen gehören jedoch mehr der Zukunft an, und die Waldbesitzer, welche bei aller Bildung immerhin Menschen und demnach mehr oder weniger egoistisch bleiben, berücksichtigen in der Re-gel nur den die Gegenwart berührenden Kostenpunkt, minder die einstigen Folgen der Waldverjüngung.

Die Letztere würde übrigens auch eine zu um-fangreiche Behandlung erfordern, und gehört nicht in den beschränkten Raum eines Tageblattes.

Die Forstbenützung dagegen ist eine Frage, welche die nächsten Interessen berührt. Sie voll-kommen zu besprechen, kann jedoch ebenfalls nicht die Absicht dieser Zeilen seyn.

Ich will demnach absehen von den allgemei-nen Grundsätzen und Lehren einer besseren Waldbe-nützung und nur die Frage ins Auge fassen:

„Wie hat die Benützung der Gemeindegewässer zu geschehen, damit diese den relativ höchsten Geldertrag und für jedes einzelne Gemeindeglied einen, seiner Besitzkategorie oder Grundsteuerentrich-tung vollkommen proportionellen Antheil abwirft?“

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß nur entweder die Besitzklasse (Großbürger, Kleinbürger, Ganzhübler, Halbhübler, Kaisler u. c.) oder jene Steuerquote zur Berechnung des Waldertragsantheils unterzustellen sey, die auf jenen Grund entfällt, welchen das Gemeindeglied zu der Zeit besaß, als das Mitnutzungsrecht am Entschädigungs- oder Ge-meindegewässer vollgiltig erworben wurde.

Daß eine Abweichung von dieser Annahme — welche den Bestimmungen des a. b. Gesetzbuches ganz gemäß ist — Unbilligkeiten erzeugt, lehret die Erfahrung.

Wie oft kommt der Fall vor, daß ein Nutzbe-rechtigter, wegen Erwerbung ehemals nicht zum Ge-meindegewässer gehöriger Realitäten, wegen erlangtem größeren Vermögen, aus Rücksicht seines Ge-werbes (wie bei Metall- und Holzarbeitern, Bräuern, Branntweinbrennern, Bäckern, Holzhändlern, Zie-geleien, Gasthäusern u. c.) oder sonstiger Umstände, eine vielfach größere Holzmasse und namhaftere Theile der Nebenbenützung aus den Servituts- oder Gemeindegewässern bezog, als der arme, unver-schuldet bedrängte oder nur ackerbaureibende Mitbe-rechtigte sich anzuweihen vermochte.

Andererseits wurde manches Walderzeugniß, von einem Gemeindegliede, in der wenigst nutzbaren Weise verwendet, während derselbe Gegenstand in den Hän-den eines andern Mitbürgers viel größeren Werth erlangt hätte.

Umgekehrt war der aus dem Walde dem Einen zugehende Geldertrag, bei gleichem Materialbezuge bedeutend höher als der eines Andern.

Bei einer geordneten, verständigen Bewirth-schaftung der Gemeindegewässer scheint die Verthei-lung des Waldertrages aus den Haupt- und Ne-benbenützung auf zweierlei Art durchführbar: entwe-der nach dem jährlichen Materialelate, oder der rei-nen Geldrente.

Es hat jedoch die erstere Art große Schwierig-keiten, wenn sie in vielen Fällen nicht ganz unmög-lich wird.

Die Nebenbenützung an Waldstreu, Weide, Gräferei, Mast u. c. — der Masse nach in einem ge-

wissen Verhältnisse unter die Gemeindeglieder zu vertheilen, ist gewiß nicht ausführbar.

Aber auch die leichter meßbare Holznutzung läßt eine befriedigende, verhältnißmäßige Vertheilung nicht ohne Schwierigkeit zu. — Wie schwer ist es, namentlich bei Rundhölzern, eine in die Bruchtheile gehende Berechnung und Abmessung der Bezüge zu realisiren? Unmöglich ist eine gleiche Rücksicht auf die Holzbeschaffenheit! Wer kann endlich in Gebirgs-waldungen eine Holzanzweisung so bewerkstelligen, daß Niemand in Betreff der Entfernung und Ausbringlichkeit seines Nuhungsantheils, gegen einen Andern in Nachtheil wäre?

Mancher Nuhnießer ist vielleicht nicht im Stande, die ihm bestimmten Waldproducte nach Hause zu schaffen oder zu verwenden und muß dieselben oft, entweder gegen unbedeutende Entschädigung einem, seine Verlegenheit benützenden Käufer, oder im Forste ihrem Schicksale überlassen.

Allen diesen Uebelständen dürfte begegnet werden, wenn man die Ertragsantheile aus einem Gemeinewalde nach der reinen, relativ höchsten Geldrente berechnen würde.

Um diese Letztere zu erlangen, hätte man sämtliche Walderzeugnisse so zu verrechnen und zu verwerthen, wie man es in dem Falle für angemessen erkennen würde, wenn der Wald einem einzelnen Privateigenthümer gehören sollte.

Man würde demnach die Forstproducte im bestimmten Maße und Preise, nach Bedarf und gewünschten Mengen abgeben, oder wohl auch versteigern; wobei jedoch so lange keine Concurrenz von Nichtberechtigten zulässig wäre, als die Nuhnießer des betreffenden Gemeinewaldes mit ihren vollständigen Jahresbedürfnissen nicht befriedigt seyn würden.

Es ist einleuchtend, daß man erst nach Schluß der Jahresrechnung und Abzug der Verwaltungskosten die entfallenden Ertragsantheile berechnen und nur von jenen Nuhnießern eine wirkliche Zahlung fordern könnte, deren Materialbezüge ihre Ertragsdividende übersteigen.

Fremde Parteien hätten am Besten unmittelbar, oder in kürzeren Terminen die erkauften Gegenstände zu bezahlen.

Unbezweifelnd würde bei dieser Art der Waldertragsbenützung der betreffenden Gemeinden und Behörden eine Einflußnahme auf die Bewirthschaftung des Waldes keineswegs erschwert.

Alle Voranschläge, Pläne, Maßregeln, Erfolgsmachweisungen und Rechnungen ließen sich mit minderer Schwierigkeit prüfen. Die Controlle wäre viel leichter und einfacher. Kein Nuhnießer könnte bedrückt, die Bezüge dürften nicht unrechtmäßig erweitert und kein neues Recht könnte unmerklich erschlichen werden.

Möge es mehreren freundlichen Fachgenossen und Sachverständigen gefallen, ihre Ansichten in der eben besprochenen oder einer anderen Beziehung der künftigen Bewirthschaftung vaterländischer Gemeinewälder der Doffentlichkeit zu übergeben.

Politische Nachrichten.

O e s t e r r e i c h.

— Wien, 12. März. Gestern ist Fürst Paniutine, Kammerherr Seiner Majestät des Kaisers von Rußland, aus Petersburg hier angekommen.

— Herr Andreas Haase, Nationalgarde-Oberst aus Prag ist hier eingetroffen, um an den Berathungen über die Gemeindeordnung der Hauptstadt Prag Theil zu nehmen.

— Zur Sicherstellung des Bedarfes an tauglichen Lehrers-Gehilfen hat das Ministerium verordnet, daß mittelst einer Kundmachung die absolvirten Lehramtsandidaten aufgefordert werden mögen, sich unter gehöriger Vorlage ihrer Zeugnisse bei den Schulbezirksaufsehern zu melden, welche darüber ein eigenes Protocollo eröffnen und dieselben mit Bezeichnung ihres Wohnortes in beständiger Evidenz halten werden. Unter den Vorgemerkten sind sohin

die Vorzüglichsten zu wählen und nach Bedarf den Schulen zuzuweisen.

— Das Ministerium hat die Verpflichtung zum Besuche der Sonntagschulen bis zum vollstreckten 15. Lebensjahre für alle Lehrlinge, sowohl der zünftigen als der unzüftigen Gewerbe und freien Beschäftigungen, ausgesprochen und verordnet, daß von jedem Lehrlingen, unter Daffürhaftung der Meister, Lehrherren und allenfalls der Innungen, jährlich 1 fl. C. M. eingehoben werde.

— Ueber Anordnung des Handelsministeriums wurden vorläufig bei den Laibacher Postzügen eigene Stundenpässe eingeführt, welche von den Postconducteuren zu führen, während des Aufenthaltes in den Bahnhöfen zu Gills, Graz und Mürzzuschlag von den überwachenden Staatsseisenbahn-Beamten zu kontrolliren, zu bestätigen und je nach den Umständen durch Anmerkungen zu ergänzen sind, und sofort bei der Ankunft in Wien einer eindringlichen Prüfung unterzogen werden.

— Den Sicherheitsbehörden in den Kronländern ist strenger Auftrag ertheilt worden, die ihnen zu Gebote stehenden Organe anzuweisen, alle Fremden, die im Lande bestimmungslos herumziehen und sich nicht gehörig legitimiren können, zu verhaften. Wo sich Eisenbahnstationen befinden, soll die Ueberwachung besonders strenge gehandhabt werden.

— Bei den Universitäts-Bibliotheken werden, wo es erforderlich ist, beedete Practikanten mit einem Adjutum von 300 fl. angestellt.

— Wien, 13. März. Die a. h. genehmigte Justizorganisation von Croation und Slavonien steht, wie wir aus sicherster Quelle entnehmen, auf dem Punkte, veröffentlicht zu werden. Sie ist theils nach österreichischer Norm, theils nach dem Muster der prov. Organisation Ungarn's gebildet. Der oberste Gerichtshof in Wien und ein Oberlandesgericht zu Agram sind an die Spitze der betreffenden Landes- und Bezirksgerichte gestellt.

Dr. P. . . Untersteiermark. Wie der Winter heuer mit seltener Strenge seine Rechte geltend gemacht, so tritt bei uns seit beinahe 14 Tagen der Lenz mit einer Milde auf, die wir kaum seit dem Jahre 1834 mehr erlebten. Seit dem Beginne des März sind 10 bis 12° R. Wärme an der Tagesordnung, und etwas Regen für die Winterfaat wäre eben nicht außer dem Bereiche der Wünsche des Landmannes. In den Weingärten steht es nicht gar am besten; sowohl in jenen am Puchern, als in den Windisch-Bücheln, in der Kolles und in Luttenberg sind viele Stöcke gesprungen, andere abgefaut, und bei den meisten sind nur wenige Spuren höher angelegter Augen; die Folge davon ist ein bereits theilweises Aufschlagen der Weinpreise. Daffür sah man die Marburger Wochenmärkte seit Langem nicht mehr so mit Getreide überfüllt, als in der jüngsten Zeit, ohne daß die Theuerung dadurch merklich gemindert würde. So mild und herrlich die Luft, so wenig vermag sie noch ganz die typhöse Contagion zu bemeistern, welche hier zum Theile im Militär-Spitale ihren verderblichen Sitz aufgeschlagen, sich aber, einzelne Fälle ausgenommen, noch nicht unter die Bevölkerung verbreitet hat. In den Jahren 1845 und 1846 erlebte Marburg das traurige Los, unter den Tausenden von Eisenbahnarbeitern aller Nationen den Typhus in so hohem Grade herrschen zu sehen, daß eine tägliche Zahl Typhus-Kranker von 60 bis 80, täglich 10 bis 12 Versehgänge veranlaßte, und das ganze damalige Kloster der Redemptoristen, denen dieser gefährliche Zweig der Seelsorge o. lag, von der Seuche ergriffen wurde.

Marburg hatte im Jahre 1849 nach ämtlicher Mittheilung eine Einquartirung von 880 Officieren, 45,122 Mann vom Feldwebel abwärts, und 9892 Pferden getragen; die Durchmärsche lieferten ein so bedeutendes Contingent Kranker, daß ihre Anzahl im Militärspitale, die im Jahre 1847 nur 776 betrug, im Jahre 1849 auf mehr als das Doppelte, auf 1860 gestiegen war, von denen glücklich Weise 1598 geheilt entlassen wurden, und

nur 64 starben. Aber die mit den Transporten aus Ungarn Bekommenen haben den Typhus doch so sehr in das Spital verpflanzt, daß man die an andern Uebeln Leidenden in das Nothspital in der Freihauscaferne, die Reconvalescenten in das Transportfammelhaus in der Stadt verlegen mußte, daß bereits zwei Seelsorger der Vorstadtsparre im Militärspitale vom Typhus in Ausübung ihres Berufes tödtlich ergriffen wurden; ein junger, kaum aus Italien gekommener Unterarzt demselben erlag, ein zweiter hoffnungslos daran leidet, und von der Civilärzten Hr. Dr. Prelog kaum seiner kräftigen Natur und seiner Kunst die Rettung verdankt. Ueber die zweckmäßige Behandlung der Ergriffenen, die sorgfältige Pflege, die treueste Wartung, den unermüdeten Eifer der Herren Militärärzte herrscht nur eine Stimme, die jüngst in der ehrenden Anerkennung der hohen militärischen Sanitäts-Commission ihren verdienten Wiederhall gefunden; die geringe Anzahl Verstorbenen ist das schönste Zeugniß für unsere rastlosen Aerzte. Unter dem Landvolke herrscht der Typhus hauptsächlich bei den Pollanen des Pettaufer Feldes.

Nach und nach beginnt die Sorgfalt für die volksthümliche Entwicklung unserer Wenden aufzuwachen, und die tüchtige Kraft, die reine Gesinnung der zur Leitung des slovenischen Kreises Erkorbenen ist wohl die beste Bürgschaft geistiger Zukunft für die Bewohner desselben. Herr Bischof Slomsek wurde, wie wir hören, mit der Abfassung der Schulbücher für den Elementar-Unterricht unserer Slovenen betraut. Was wir von dem tüchtigsten und eifrigsten der jetzt lebenden slovenischen Schriftsteller zu erwarten berechtigt sind, beweisen die zahlreichen Werke dieses gelehrten kirchlichen Oberhirten. Eine sehr schwierige Stellung haben die Landlehrer in Untersteiermark, in der Nähe von großen Landstraßen. Die Kinder der entfernteren Insassen sprechen meist nur slovenisch, die Aeltern der näher an den Verbindungs-Linien Heimischen fordern einstimmig nur deutschen Unterricht. Das nationale Gefühl wird auch in unseren heimischen Kriegern nach Kräften gefördert, und nicht ohne wärmeres Bewußtseyn blickt mancher Held des Regimentes Kinsky nach der tricoloren, in Italien jüngst erbeuteten Fahne, welche im Heiligthume unserer Stadtpfarre flattert mit der untenstehenden Inschrifttafel: Pervi Bataljon domobraustva pod poveljom Majorja Franza Latererja od Lindenburg á is tukajsniga izbirališča regimenta 47 Grofa Antona Kinsky je toto Zastavo presiljeniga mesta Livorno per svojem povernenju v domovino slavno prestanih voiskovani od Geta 1848 ino 1849 tusem sporočil.

In keiner Zeit gab es so viele Diebstähle und so viele gewaltsame Einbrüche, z. B. im Bezirke Hausambacher vier nach einander in den jüngsten Tagen; noch nie fand man so viele Haus- und Hofhunde abgethan, und sonderbarer Weise auch immer der Haut entledigt.

Als ein sehr günstiger Umstand für die im Mai in Wirksamkeit tretenden Justizämter mag wohl auch der gelten, daß die betreffenden Beamten, durch die gänzliche Trennung des Taxen- und Stämpelwesens von ihrer Amtirung, desto mehr ihre ungetheilte Kraft ihrem eigentlichen Fache zuwenden können. Wenn man die Riesenaufgabe, welche die österreichische Regierung in allen Zweigen zu lösen hat, ins Auge faßt, so erinnert man sich unwillkürlich an den Ausspruch Friedrich II von Preußen über das Haus Lothringen: diese Familie muß auf Oesterreichs Boden um jedes Loth ringen, aber sie schafft daffür ein Oesterreich.

D e u t s c h l a n d.

München, 8. März. Das hiesige Revisionsgericht (General-Auditoriat) hat, wie wir sicher vernehmen, das in der Untersuchung gegen den am Pfälzer Aufstand schwerbetheiligten Lieutenant Grafen Fugger vom Kriegsgerichte gefällte Todesurtheil bestätigt.

Montag den 4. März, Abends 5 Uhr, wurden Schwanthalers irdische Reste in den neuen Friedhof

überbracht und in die Gruft gesenkt, die König Ludwig dem Dahingeshiedenen bestimmte, und für ihn von der städtischen Behörde erwart. Hier schlummern nun (links und rechts neben der Haupteingangspforte) zwei ausgezeichnete Männer (Gärtner und Schwanthaler), welche vor etwa drei Jahren noch in voller Thätigkeit ihres künstlerischen Berufs standen. Eine große Zahl von Leidtragenden aus allen Ständen geleiteten sie beide zu ihrer demaligen Ruhestätte. (A. A. Z.)

Dresden, 5. März. Der Handarbeiter Kappeler von hier, der Schlossergeselle Baumgarten von hier und der Kellner Schreiber aus Halle sind wegen Theilnahme am Mai-Aufstande zum Tode verurtheilt. (K. Z.)

Echingen, 4. März. In vergangener Woche wurde ein Bauernbursche aus Griesingen in der Nähe von Rißtissen in Kaufhändeln so geschlagen, daß er einige Tage darauf starb. Bei der Section fand man den Hirnschädel an mehr als einer Stelle eingeschlagen. Auch am Loosziehungstage, 1. März, legte ein großer Theil der jüngern Bauernbursche eine Rohheit an den Tag, wie man sie früher nie gesehen hatte. Schimpereien, Kaufhändeln und Schlägereien fielen nicht nur in den Wirthshäusern vor, sondern in den Straßen und auf dem Marktplatz schlug man sich herum. Die aus sieben Mann Landjägern und zwei Polizeifeldaten bestehende Polizeimannschaft hatte zu thun genug, eine Anzahl Bauernbursche buchstäblich aus dem Wirthshause herauszureißen und aus der Stadt hinauszujagen. (Schw. M.)

Freiburg, 4. Februar. Kiefer von Emmendingen, früher Abgeordneter zur zweiten Kammer, dann Mitglied der constituirenden Versammlung, endlich im letzten Acte unseres Trauerspiels an die Stelle von Brentano zum Dictator ernannt, wurde vom hiesigen Hofgericht abwesend zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Kiefer befindet sich aber schon in Amerika, wo er in New-York Speisewirth ist, und es ihm gut gehen soll.

Die in Perigueux erscheinende „Union nationale“ vom 6. März meldet, daß am verfloffenen 24. Februar eine bedauerliche Unordnung in Terreson statt gefunden habe. Ein Theil der Nationalgarde durchzog die Stadt mit dem Geschrei: „es lebe Ledru-Rollin! es lebe die socialistische Republik!“

Die „Spener'sche Zeitung“ theilt mit, Herr v. Pe:lin habe wiederum die Versicherung gegeben, daß die dänische Regierung von dem innigsten Wunsche befeelt sey, mit Preußen in einem freundschaftlichen Verkehr zu bleiben, und daß die gegenwärtige Regierung Dänemarks an wieder zu beginnende Feindseligkeiten gegen Preußen gar nicht denke.

Nicht im Einklange mit dieser Versicherung steht eine Privatmittheilung derselben Zeitung:

„Von der Eid der 6. März,“ welche das baldige Ende des Waffenstillstandes voraussehen läßt. Darnach hat der Major Hartmann dem General Bonin den Befehl gebracht, sich zum Einmarsch in Schleswig bereit zu halten. Ueber die Stellung der Truppen macht der Correspondent noch folgende Mittheilungen:

Die schleswig-holsteinischen Truppen sind in der Stärke von circa 18.000 Mann aufgestellt, um in 3 — 4 Tagen über Rendsburg nach Schleswig einrücken zu können. In Schleswig ist für den Generalstab bereits Quartier gemacht. In Rendsburg bleiben circa 4 Bataillone schleswig-holsteinischer Reserve. Der General Hahn zieht sich mit seinen Truppen auf Kiel zurück. Die schleswig-holsteinische Armee rückt bis Flensburg vor, wenigstens mit der Avantgarde, die Schweden und Norwegen ziehen sich zurück; über ihren Abmarsch herrscht kein Zweifel; man kennt nur noch die Direction ihres Rückzuges nicht. Die dänischen Truppen stehen in einer Stärke von etwa 18.000 Mann auf Alsen, und etwa 10.000 Mann bei Kolding; es wird angenommen, daß beide Armeecorps vorrücken werden. Die ganze Stärke des dänischen Heeres beträgt 36 Bataillone und 12 Regimenter Cavallerie; die

Schleswig-Holsteiner haben 34 Bataillone und 6 Regimenter Cavallerie; letztere ist aber bekanntlich von sehr geringem Nutzen in unserm Terrain.

Aus der Provinz Preußen, 3. März. Vor einigen Tagen wurden am Appellationsgericht zu Marienwerder die Beamten desselben auf die Verfassung vereidigt. Zwei derselben, die sich der allgemeinen Hochachtung erfreuen, der Justizrath John und der Landgerichtsrath Köhler, fühlten sich in ihrem Gewissen gedrungen, den Eid zu verweigern. Beide sind Rechtsanwälte; der Erstere hat sofort sein Amt gänzlich niedergelegt, letzterer das ihm anvertraute Notariat abgegeben. Das Collegium des Appellationsgerichtes hat über diesen Fall an das Ministerium berichtet.

Posen, 7. März. Ein schaudererregendes Verbrechen, welches an das Schicksal Caspar Hausers erinnert, ist, wie wir erfahren, ganz in unserer Nähe aus schönem Eigennutz verübt worden. Im Dorfe Goranin-Huben bei Czerniejewo ist von einem dortigen Einwohner seit dem Jahre 1848 ein Mensch im Kellergewölbe versteckt und gefangen gehalten worden, bis durch einen Zufall die Obrigkeit Kunde von dieser That erhielt. Zu spät wurde er indeß an das Tageslicht gezogen, sein Körper war durch Gefangenschaft und Entbehrung so geschwächt, daß er wenige Tage nach seiner Befreiung verstarb. Das zuständige Gericht hat die Untersuchung gegen den Schuldigen eingeleitet. (P. Z.)

Griechenland.

Charakteristisch für die Stellung Rußland's in der griechischen Streitfrage ist folgende Note des kaiserlichen russischen Gesandten Persiani an Sir Wyse: „Ich beeile mich, die Note, mit deren Zusendung Sie mich am 3., 15. März beehrten, mit einigen Worten zu erwiedern. Wenn ich mit Vergnügen wahrnehmen konnte, daß wir über das Recht fremder Mächte Schadenersatz für ihre Untertanen zu fordern vollkommen im Einklange sind, mußte ich gleichwohl bedauern, daß Sie sich in Betreff meiner weiteren Behauptung nicht äußern zu sollen glaubten, darüber nämlich, daß die griechische Regierung, durch einen Vertrag mit jenen Mächten, welche das griechische Anlehen garantirten, sich nicht in der Lage befindet, einen Ersatz zu leisten, der weit über die üblichen Gränzen einer solchen Gattung von Geschäften hinausgehend, Verwirrung in die Finanzlage des Landes bringen kann, und daher mit der Ausführung des Art. XII. der Convention vom 7. Mai im Widerspruch steht. Was die Bemerkungen betrifft, die Sie mir bezüglich der Inseln Cerwi und Sapientza zukommen zu lassen so gütig waren, kann ich Sie, mein Herr! nur versichern, daß ich erst durch diese nachträgliche Aufklärung den wahren Sinn Ihrer an Hrn. Londos am 9. Februar l. J. gerichteten Note erfassen konnte, und ich bezweifle nicht, daß die Suspendirung der von der Regierung Ihrer großbritannischen Majestät angeordneten Maßregeln eine Garantie für meinen allerhöchsten Hof bilden werde, daß die ihm aus dem Tractate von Constantinopel vom 21. März 1800 und aus dem von Paris ddo. 5. November 1815 zukommenden Rechte werden geachtet, und kein Entschluß im Betreff dieser territorialen Wiedererwerbung (revendication) werde gefaßt werden, bevor derselbe davon verständigt seyn wird.“

Vom allgemeinen Interesse scheint uns noch eine Note, die Herr Thouvenel am 21. Febr. Herrn Londos zukommen ließ, und worin er den Gang der französischen Vermittlung erzählt: Sogleich nach Empfang der Nachrichten aus Athen habe das französische Gouvernement Hrn. Drouin de Lhuys in außerordentlicher Mission nach London gesendet. Nach den vorläufigen Besprechungen mit Lord Palmerston übermittelte er diesem eine Note, worin die freundlichen Dienste der französischen Republik angetragen wurden. Die Wirkung davon war, daß der englische Gesandte zu Paris dem franz. Minister der auswärtigen Angelegenheiten Hrn. Labitte selbst den Text der Instruction, welche Hrn. Wyse am 8. Febr. übermittelte worden war, mittheilte. Seyen sie bis zur Stunde in Athen nicht eingetroffen, so liege die Ursache in irgend einer zufälligen Verzögerung, durch-

aus aber nicht in dem Willen Lord Palmerston's, der bereits am 5. Februar Hrn. Drouin de Lhuys in sehr bestimmter Weise erklärt habe, die gegen Griechenland verfügten Zwangsmaßregeln suspendiren zu wollen.

Spanien.

Madrid, 1. März. Der Ministerrath tritt häufig zusammen. Dem Vernehmen nach ist die Rede davon, eine Commission zu bilden, die unverzüglich mit dem besondern Auftrage nach der Havanna abgehen soll, dort große Befestigungsarbeiten ausführen zu lassen und einen Bericht über die Verbesserungen einzusenden, die man in die Landesadministration einführen könnte.

Die provinziellen Wahlen gehen in der größten Ordnung und zu Gunsten der gemäßigten Candidaten vor sich.

Osmanisches Reich.

Die Nachrichten aus der Türkei sind von geringem Belang. Das türkische Ministerium fährt fort, sich mit den Reformen im Inneren zu beschäftigen, welche vorzüglich Erleichterungen in der Communication und Agriculture bezwecken. Alle Reserve-Truppen sind in ihre Heimath zurückgeführt, da die Lage der Pforte sowohl nach Innen, als nach Außen ruhiger Natur ist. (Off. Tr.)

Ostindien.

Die „Bombay Times“ vom 4. Februar bringt wenig Bemerkenswerthes aus Indien. Der General-Gouverneur war unlängst in Bombay, und äußerte seinen lebhaften Wunsch, die Ruhe auch für die Folge aufrecht zu erhalten, so wie seinen Entschluß, den Weg der friedlichen Reformen zu verfolgen. Auch besand sich in Bombay der Häuptling von Baroda, begleitet von beinahe tausend Mann Cavallerie und Infanterie, mit vielen Elephanten und Kamehlen. Er wurde von den englischen Autoritäten besonders freundschaftlich empfangen. — In Lahore fanden kleine Unruhen statt, welche mit dem Tode einiger Seikhs endeten, die deren Urheber waren. In Indien herrscht im Allgemeinen vollkommene Ruhe. (Off. Tr.)

Neues und Neuestes.

— Hr. Joseph Braun hat in Bregenz eine Lehranstalt für Stotternde errichtet, welche sich seit ihrem Bestehen des besten Erfolges erfreut. Der Eintritt in diese Anstalt erfolgt im Monate März.

— Das Justizministerium hat die Gerichtseinführungscommissionen in den Kronländern Tirol und Böhmen, nachdem dieselben ihre Geschäfte bereits beendet haben, für aufgelöst erklärt.

— Das Ministerium des Unterrichtes hat, da es bei der großen Anzahl armer Kinder nicht leicht ausführbar ist, daß die Befreiung vom Schulgelde durch den Magistrat ausgesprochen werden könne, beschlossen, daß die Befreiung durch den Pfarrer, Schulaufscher und Armenvater zu bestimmen ist, dem Magistrate aber die Befreiungslisten einzusenden sind, in denen nöthigenfalls auch nachträglich Rectificationen vorgenommen werden können.

— Die „Prager Btg.“ meldet aus Elbeteinitz, daß dort kürzlich die Cholera mit einer solchen Heftigkeit ausgebrochen ist, daß gleich am ersten Tage neun Personen starben.

— Das Schneegestöber und die Kälte, welche schon seit zwei Tagen eingetreten sind, haben in den Uebungen der hiesigen Garnison, welche täglich am Glacis vorgenommen wurden, wieder eine Unterbrechung hervorgerufen. Nach einem Generalsbefehle werden die Rekruten bis zum Eintritte besserer Witterung auf den Gängen der Casernen in den Handgriffen mit dem Gewehre exercirt.

— Das Ministerium des Innern hat verordnet, daß sämtliche Bezirkshauptmannschaften die Liste der in ihrem Bereiche selbstständig zu constituirenden Gemeinden anzufertigen, dieselbe in den Amtlocalitäten zu Jedermanns Einsicht aufzulegen, und über die eingebrachten Gesuche und Beschwerden mit den Gemeinden in Verhandlung zu treten, und unter Vorbehalt des Recurses zu entscheiden haben.

F e u i l l e t o n .

Die Gnomen.

Ein Märchen von Wenzel Jos. Menzel.
(Fortsetzung.)

„Diese Tropfen“ — fuhr der Gnome fort, — „fallen in den aus verschiedenen Erdarten und Steinen bereiteten Staub, womit der Rand des Beckens bestreut ist, hüllen sich in denselben ein, und werden hierauf in das dir bereits bekannte Wasserreich gebracht, um von den Gewässern zu Tage gefördert zu werden. Eine ähnliche Rangordnung, wie im Reiche der Metalle, findet auch bei uns Statt, und wir unterscheiden uns nach den Quellen in Demantinen, Saphirinen, Rubiniden, zu denen ich gehöre, Topasinen, Smaragdinen, dann in die untergeordneten Classen der Opalinen, Amethystinen, Krystallinen u. s. w., und so haben auch nach uns die von uns verfertigten Edelsteine bei euch den Namen erhalten.“

„Wie ist es aber möglich,“ fragte W ar n e f r i e d , „daß die Menschen, welche nie in euer Reich kommen, den Edelsteinen und Metallen Namen beilegen, die von den eurigen abgeleitet sind?“ — „Der Grund davon ist dieser,“ entgegnete der Rubinide, „weil euer Sprache eine Erfindung der Elfen ist, in der euer Väter von ihnen unterrichtet wurden. Denn, als euer Geschlecht sich noch im Zustande der Kindheit und Sittenreinheit befand, pflogen die Elfen mit den Menschenkindern häufigen Umgang; sie lehrten sie sprechen und unterwiesen sie in allen Künsten, die zum Schutze und zur Erhaltung des Lebens dienen. Die Elfen waren es, welche sie die nützlichen Thiere und Pflanzen kennen und benützen lehrten. Es war das Zeitalter, welches ihr das goldene nennet. Noch jetzt wählen die Elfen manches Menschenkind zu ihrem Lieblinge, und beglücken es mit ihren schönsten Gaben. Sie spielen um seine Wiege, das Kind lächelt ihnen zu, während seine Aeltern, deren Augen die Elfen unsichtbar sind, wähnen, daß es von einem süßen Traume umgaukelt werde. Ein solches Kind nimmt dann an geistigen, oft auch an körperlichen Vorzügen sichtlich zu, und gelangt zu Ehre, Macht und Ruhm. Es behält sein ganzes Leben hindurch dunkle Erinnerungen an die Gespielen seiner frühesten Kindheit, welche seine Brust mit unermesslicher Sehnsucht nach überirdischer Sonne, mit der Ahnung übermenschlicher Schönheit erfüllen, und sich bei manchen in lieblichen Gesängen oder süßen Tönen, bei andern in herrlichem Farbenspiel oder lebenathmenden Kunstgebilden kund geben. Auch dir, o Fremdling, waren die Elfen hold, denn nur ihrer Leitung verdankst du es, daß du den Eingang zu unserem geheimnißvollen Reiche entdecktest, der sonst den ungeweihten Blicken anderer Sterblichen verborgen bleibt, oder die, wenn ein Zufall sie dahin führte, den vielen Gefahren erliegen, die auch dich bei deinem Eintritte bedrohten. Hüthe dich jedoch, dich eines solchen Glückes unwürdig zu bezeigen, denn schrecklich trifft die Rache Jenen, der Einen von u. s. zum Horne gereizt.“ Bei diesem Gespräche waren sie zu einem großen See gekommen, in welchen sich alle die farbigen Bäche der verschiedenen Quellen mündeten, und in dessen Mitte eine reizende Insel lag, zu welcher krystallene Brücken führten. W ar n e f r i e d erblickte auf dem See mehrere Gnomenkinder, deren einige auf Rähnen aus riesigen Schildkrötenschalen forttruderten, andere auf dem Halbe majestätischer Schwäne sitzend, herum schwammen, noch andere mit Netzen aus Golddraht bunt glänzende Fische fingen.

„Auf dieser Insel,“ bemerkte der Gnome, „befinden sich unsere Lusthaine und der Palast unseres Königs, den wir ehestens erwarten. Sie betraten demnächst eine der krystallinen Brücken, und in der Mitte derselben befahl der Gnome W ar n e f r i e d , in den See hinabzuschauen. Wie erstaunte er nicht, als er sah, daß die bunten Wellen, welche ihm von ferne wie ein verworrenes Farngemische vorgekommen waren, wunderbar durcheinanderschossen, und allmählich zu den herrlichsten Gemälden ver-

schmolzen, wie sie nie die Hand eines irdischen Künstlers mit gleicher Lebendigkeit hervorzurufen im Stande ist, und dieß um so weniger, weil jene Bilder den der Malerei unerreichbaren Vorzug der Beweglichkeit hatten. Bald waren es Schlachten, bei denen gewappnete Krieger zu Fuß und zu Pferde mit einander kämpften, bald volkreiche Städte, deren Bewohner geschäftig herumwandelten, bald ganze Flotten, welche mit gespannten Segeln über den blauen Meerespiegel dahin schwebten; kurz, es wechselten die Bilder in unendlicher Mannigfaltigkeit ab. W ar n e f r i e d war lange im Anschauen dieses Schauspiels verloren, seine Bewunderung aber stieg noch höher, als ihm der Rubinide versicherte, daß die Gemälde, die er in dem See erblickte, zufällige Abbildungen wirklicher Begebenheiten wären, die sich so eben auf der Oberwelt zutrügen, daß man aber auch nach Willkür Bilder bestimmter Gegenstände hervorrufen könnte, die man gerade im Sinne hätte.

W ar n e f r i e d bat ihn, er möchte ihn sehen lassen, was eben in seinem Weiler geschehe. Wie erschrocken er aber nicht, als der Gnome einen Edelstein in den See warf, und sich nun vor seinen Blicken ein Leichenbegängniß gestaltete, bei welchem auf einer offenen Bahre Guntram's Leiche zu Grabe getragen wurde. „Mein Vater!“ rief er außer sich vor Schmerz, und war schon im Begriffe, sich in den See hinabzustürzen, „mein armer guter Vater!“ — „Laß mich,“ sprach er zu dem Gnomem, der ihn festhielt, „laß mich meinem unglücklichen Leben ein Ende machen, oder führe mich wenigstens zurück zur Oberwelt, damit ich noch ein Mal die theuern Ueberreste mit meinen Thränen benehe, und von Gram zermalmt zugleich in die Grube sinke.“

(Fortsetzung folgt.)

M i s c e l l e n .

— **Eine edle Handlung.** Als durch den Eisgang auf dem Hauptarme der Donau mehrere Joche der großen Brücke zerstört wurden, hatten die Pioniere von Klosterneuburg, zur schleunigen Herstellung der Communication, eine Schiffsbrücke geschlagen. Bei einem der Pontons war der Anker gebrochen, das Fahrzeug wurde daher von der Strömung fortgerissen und mit Gewalt an ein Brückenjoch geschleudert. Es stürzte um, die Besatzung fiel in den Strom, wurde aber durch schnelle Hilfe glücklich gerettet. Einer der Pioniere erhielt jedoch eine gefährliche Contusion am Kopfe, und setzte in das Militärspital getragen werden. Ein Augenzeuge dieses Vorfalles war unter Anderen die Gemalin des Herrn Ritter von Kronenthal, Ober-Einnehmer des k. k. Linienamtes am Tabor. Sie erbat sich, von Theilnahme ergriffen, vom inspicirenden Officier die Erlaubniß, den Beschädigten in ihre Behausung aufnehmen und pflegen zu dürfen, indem durch den weiten Transport die blutende Wunde bedenkliche Folgen nach sich ziehen könnte. Durch einen Zeitraum von mehreren Wochen ward nun der Verunglückte mit samaritanischer Sorgfalt gepflegt, und ihm jede nöthige ärztliche Hilfe zur Verfügung gestellt. Am 19. Februar verließ derselbe, vollkommen gesund, unter den innigsten Dankesäußerungen das Haus seiner edlen Wohlthäterin, welche gewiß auch die Anerkennung aller Menschenfreunde im vollsten Maße verdient.

— **Die Herzogin Helene von Orleans** hat sich als Schriftstellerin nicht bloß im Felde der Politik versucht — wir erinnern an ihre kleine Broschüre: „Die Macht der Verhältnisse,“ — sondern ist jetzt, und wir möchten behaupten, mit noch größerem Erfolge, auch als religiöse Schriftstellerin aufgetreten. Zu Grimma erschien nämlich so eben von ihr unter dem Titel: „Jehovah-Blumen, Blüthen der Hausandacht und Verklärung des häuslichen Lebens für christliche Frauen,“ eine Sammlung von religiös. u. poetischen und profaischen Aufsätzen, welche die hohe Frau, fern von der geliebten Heimat, in fremder Königsburg, für die Stunden stiller, religiöser Hausandacht und Erbauung theils auf den ausgezeichnetsten religiösen Vieldichtern und Schriftstellern entlehnt, theils aus der Tiefe eigener Empfindung, und darum wiederklingend in allen verwandten Seelen niederschrieb.

— **Mißhandlung einer Leiche.** Auf dem Lande, nicht weit von *** in Steiermark, hat sich Folgendes ergeben: Einem reichen Wälder starb seine einzige Tochter, ein Mädchen von 15 Jahren. Er liebte sie so sehr, daß sein Schmerz keine Gränzen kannte, und um ihr Andenken einigermaßen zu ehren, ließ er

ihr ein prächtiges neues Kleid anfertigen, sie damit in Sarge hieren, und ihr ihre weitholenden Ringe an der rechten Hand. So sollte sie begraben werden. Um sie jedoch profanen Blicken zu entziehen, ließ er alsbald den Sarg schließen, am sie so noch 24 Stunden im Hause zu behalten. Mittlerweile kam die Schwester des Müllers, wollte die geliebte Nichte noch ein Mal sehen und bestand darauf, daß der Sarg wieder geöffnet werde — endlich geschah es — doch Welch ein Entsetzen! dem toden Kinde waren die Haare abgeschoren, die rechte Hand war abgeschnitten, und die daran befindlichen Ringe befanden sich an der linken Hand! das Gerichte ist nun beschäftigt, den Thäter zu ermitteln.

— **Eine komische Sage.** Die schwarze Hautfarbe der Afrikaner erklärt eine arabische Sage, wie der bekannte Reisende C. P. Hodgson in seinem „Al Ydacour etc.“ (London 1850) berichtet, folgendergestalt: „Als Frau Eva Mutter von fünfhundert Kindern war, fand sie das Geschäft, Kinder zu ernähren und aufzuziehen, doch etwas zu lästig und mühevoll, und um sich demselben zu entziehen, kam sie zu dem Entschlusse, ihren nächsten Sprößling alsbald nach seiner Geburt unter die Erde zu vergraben, und sie führte diesen Entschlusse wirklich aus. Aber der Engel Gabriel, welcher ihrem verwerflichen Treiben zugesehen, befreite das arme Geschöpf aus seinem frühzeitigen Grabe und trug Sorge für dasselbe. Hierauf begab er sich in den Garten, wo Eva unter einem dicklaubigen Baume der Ruhe pflegte, und warf ihr ihre Sünde vor, die sie aber hartnäckig läugnete. Einige Tage später erzählte ihr Gabriel, daß er von ihrer bösen That Zeuge gewesen und wie er das Kind am Leben erhalten; und taub gegen Eva's Bitten und Flehen, versetzte er dasselbe durch einmaliges Stampfen mit dem Fuße nach Afrika. Weil es nun mehrere Tage nacheinander nicht gewaschen worden war, so konnte es seine weiße Hautfarbe nie wieder erlangen, und alle seine Abkömmlinge waren und blieben schwarz.“

Theater in Laibach.

Die unlängst auf „vielseitige Aufforderung“ vorgebrachte Beschwerde wegen der wahrlich schlechten Beleuchtung schien man, wie es an diesen Abenden, vorzüglich am 12. k., factisch erwiesen war, einer Beachtung nicht würdig gefunden zu haben. Kann man wohl mehr thun, als die Direction darauf aufmerksam machen, und den lauten Unwillen des Theater-Publikums öffentlich zur Sprache zu bringen? Das Americaner-gegründete Beschworen ist unverzeihlich. Oder glaubt man einen Genußabsehungsgrund darin zu finden, daß die Theater-Saison schon zu Ende geht? Als ob man, nachdem man durch längere Zeit erschaunliche Proben von Langmuth und Geduld gegeben, dadurch sich des Rechtes entäußert hätte, bis auf den letzten Abend verlangen zu können, daß den ohnedieß mäßigen Anforderungen des nachsichtsvollen Publikums volle Rechnung getragen werde. Mag die Schuld an der Direction, an dem Theatermeister, oder an der zu wenig rein gehaltenen Lampe liegen, — darnach wird nicht gefragt; die Direction hat die Aufgabe, daß in Allem und Jedem Ordnung herrsche, und die gerechten Wünsche der Theaterbesucher nach Thunlichkeit berücksichtigt werden. Sollten die dormaligen Bemerkungen wieder fruchtlos seyn, so haben wir dann die bestimmte Ueberzeugung gewonnen, wem dieser Uebelstand zuzuschreiben ist.

„Die Gebieterin von St. Tropez“ verschaffte am 10. d. einen recht angenehmen Abend. Hr. Calliano (Hortense) entzete neuerdings ungeheuren Beifall, und wurde, so wie Hr. Buchwald (Georg Maurice), zu wiederholten Malen gerufen. Nicht minder trefflich spielte Hr. Lehmann (Charles d'Arbel). Die untergeordneten Rollen wurden durchgehends recht gut durchgeführt, und die Darstellung befriedigte vollkommen. — Der „Auf“ von H. Benedix, ist wohl eines der mattesten Bilder dieses Verfassers, und kann nur durch eine präcise und lebendige Darstellung Interesse bei den Zuschauern erregen. Die Hauptrollen des Stückes, Schlinger und Herr Kalfner, fanden in den Herren Krosch und Lehmann die würdigsten Interpreten. Hr. Lehmann gab den ängstlichen, biederem Literaten mit der sprechendsten Natürlichkeit; Hr. Krosch aber bewies sich jedesmal noch in den Partien als Weltmann oder Geiz als ein ausgezeichnete Künstler. Allgemeiner Beifall lohnte ihn auch diesmal, und wir pflichten mit Vergnügen der rühmvollen Anerkennung bei, die ihm allseitig zu Theil wird. Hr. Lichtner (Bertha Kinde) war die liebenswürdigste Natürlichkeit selbst. Ihr Talent für das naive Fach ist unbestritten, doch zeigt sie sich auch in sentimentalen Partien in einem vortheilhaften Lichte. Auch Hr. Krosch (Friedrich Gape) und Hr. Wolmann (Pappler) gaben ihre Partien gut. Die Vorstellung erfreute sich eines allgemeinen Beifalles.
Dr. K. u. n.

Theater-Nachricht.

Mit besonderem Vergnügen machen wir das verehrte Publikum auf die Benefice des Hrn. Zacharda, der sich stets als ausgezeichnete Bühnenkünstler bewiesen und des ungetheiltesten Beifalles erfreut, aufmerksam. Derselbe ist Samstag den 16., das hiezu gewählte Debut: „Die Grabesbraut,“ oder: „Gustav Adolph in München.“ Romantisches Schauspiel aus den Zeiten des 30jähr. Krieges, in 4 Abtheilungen von Bahrdt, bietet viel Interessantes. Wir wünschen dem braven Beneficianten ein recht volles Haus.

Zum Besten des
Jellacics - Invaliden - Fonds.

Pränumerations - Einladung

auf das unter der Presse befindliche, zur Kenntniß der
Zeitgeschichte **höchst wichtige** Werk, belitelt:

Die freie Presse in Wien

vom

13. März bis 31. October 1848.

Vollständige

Sammlung der in dieser Zeitperiode erschienenen Kundmachungen, Verordnungen, Mauer-
anschläge, Anrufe, Gedichte, Tagesbefehle, Proclamationen, Adressen, Programme, Vorschläge
und anderer Flugschriften u. s. w.

mit

Beibehaltung der ursprünglichen Textirung, sammt einer Nachweisung der in dieser Zeit erschienenen Zeitungen.

Zusammengestellt und herausgegeben

von

LEOPOLD KASTNER.

Preis des **ganzen** aus mehr als 100 Druckbogen bestehenden Werkes im Wege der Voransbezahlung
5 fl. Conv. Münze.

Das Werk wird elegant, in der Größe und in dem Format der vorliegenden Kundmachung gedruckt werden.

—————

Der Sturm hat sich gelegt. Siegreich steuert das stolze und mächtige Schiff »Austria«, geführt durch die ritterliche Hand von Habsburgs hoffnungsvollem Sprößling, getragen von einer freisinnigen und hochherzigen Bevölkerung, dem heißersehten Hafen zu.

In dem Sturmgebrause, in dem Getümmel der Schlacht werden die Opfer, die gebracht werden müssen, nicht beachtet; die eisernen Würfel fallen — nur Gott, dem der Mensch zum Werkzeug in Erfüllung seiner hohen Rathschlüsse dient, kann sie lenken. Hat dann endlich das Recht gesiegt, so zählt der weise Heerführer seine Getreuen, —

die gelichteten Schaaren seiner Krieger, und nimmt mit Schmerz wahr, daß Alles, selbst das Beste und Gerechteste, mit herbem Verluste, mit dem edelsten Blute erkaufte werden mußte.

Die Pflicht der Ueberlebenden ist es dann, so viel es in ihrer Macht steht, die Wunden, welche das unerbittliche Schicksal schlug, zu pflegen, zu verbinden, — den schutzlosen Familien den Vater, den Sohn, den Bruder zu ersetzen, — für die Verstümmelten zu sorgen und gegen sie den Dank abzutragen, den sie dem im Tode Erstarrten nicht mehr zollen können.

Als auf den mit Blut getränkten Feldern Novara's Held Radetzky die Fronten der ruhmgekrönten Regimenter abritt, da wollte des Enthusiasmus kein Ende werden, der Jubel war unbeschreiblich. — Auf einmal erhob Radetzky die Stimme und sprach, indem er auf die verstümmelten Leichname der Söhne des großen Oesterreichs und auf die Verwundeten hinwies: „Nach Gott, — Dank Euch, — Dank Diesen.“ —

Auf denn wackere Oesterreicher!

Ihr Deutsche, Slaven, Ungarn, Italiener, welche der treue Krieger, euer Landsmann, schirmte, indem er den auswärtigen Feind und den furchtbareren noch, den innern nieder kämpfte, auf! laßt diese Worte, diese tiefgefühlten in euren Herzen einen Nachhall finden und stattet den Dank des einigen Oesterreichs den Zurückgebliebenen der Dahingeshiedenen, und den verstümmelten Kriegern ab.

Jeder trage sein Scharflein bei. —

Wer mit Glücksgütern nicht gesegnet ist, bringe die Erträgnisse seines Fleißes, seiner durchwachten Nächte zum Opfer, und so treten denn auch wir, diesen Aufruf beherzigend, in die Fußstapfen jener vielen guten Oesterreicher, welche bereits ihre Dankesgabe auf den Altar der Menschlichkeit und unseres schönen Vaterlandes niedergelegt haben.

Viel haben die deutschen Kronländer, viel das getreue Böhmen und Polen geleistet; in den deutschen und nord-slavischen Heeresäulen kämpften aber weniger Familienväter als in jenen des österreichischen Bayards, des Helden Zelacic. — Viele tausend Krieger aus Croatien, Slavonien und der Militärgrenze sahen ihre Heimat nicht mehr wieder; — Witwen betrauern den dahingeshiedenen Ernährer ihrer Kinder, — groß ist in diesen Ländern die Zahl der in Folge von Verstümmelungen jeder Art stich und arbeitsunfähig gewordenen. Diesen, und dem für sie bestimmten Zelacic-Fonde, sei der Ertrag, der unter dem Titel:

„Die freie Presse in Wien vom 13. März bis zum 31. November 1848“ von uns veranstalteten Sammlung aller Aufrufe, Proclamationen u. s. f., welche während jener Zeit erschienen sind, geweiht.

Fern ist von uns der Gedanke, durch deren Herausgabe eine politische Demonstration zu machen; wir stellen uns über die Parteien, vereinigen bloß das, was zerstreut ist, zu einem chronologisch geordneten Ganzen und übergeben es dem Publicum als ein Denkmal jener bedeutungsvollen Zeit, gleich wichtig für den Geschichtschreiber, für den Philosophen, und für einen Jeden, welcher an den welterschütternden Ereignissen des Jahres 1848 sei es activ oder passiv, Theil nahm, und wir sind überzeugt, daß dieses Werk in Hinsicht auf Treue und Vollständigkeit allen Ansprüchen genügen wird.

Und so mögen denn diese Documente die Zeugen und Beweisstücke aus einer großen Periode der Weltereignisse und der Weltgeschichte jetzt ein Opfer des Dankes für jenes Volk werden, welches für die Erhaltung des Gesamtvaterlandes auch wie Ein Mann sich erhob, und in der vordersten Reihe in Wien einzog, um eine Schreckensherrschaft niederzudrücken.

Wir hoffen, daß unser Unternehmen dem Fonde, dem wir einen Zufluß an Geldkräften erwerben wollen, größere Beiträge zubringen wird. Wir erwarten, daß die Theilnahme eine allgeweine sein werde, und schließen unseren Aufruf, indem wir unsere Mitbürger auf den Umstand aufmerksam machen, daß das Ziel, welches wir anstreben, am besten durch den raschen Erfolg der Pränumeration erreicht werden wird; denn wer schnell gibt, gibt doppelt; die Witwen und die Kinder der Gefallenen brauchen schnelle Hilfe, — die Verstümmelten bedürfen einer sorgsamem Pflege und bitten um — das tägliche Brod.

Wien am 1. Februar 1850.

Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei von
J. P. Sollinger's Witwe.

Pränumeration mit fl. 5 G. W. wird angenommen in

J. A. Edl. v. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach.

3. 467. (2)

Casino = Nachricht.

Den verehrten Mitgliedern des Casino = Vereines wird zur Kenntniß gebracht, daß die für den 11. l. M. bestimmt gewesene, und wegen des plötzlich eingetretenen ungünstigen Wetters unterbliebene Abendunterhaltung Donnerstag den 14. l. M. Statt finden werde.

Von der Direction des Casino = Vereines in Laibach am 12. März 1850.

3. 430. (3)

Anzeige.

Soeben aus Wien zurückgekehrt, empfiehlt sich die Gefertigte, beim Beginne der wärmeren Saison, zum Putzen, Modernisiren, Grau- und Schwarzfärben der Strohhüte. — Für Reinheit und Eleganz wird nicht minder, als für prompte und billige Arbeit garantirt.

Anna Wanzo,

hinter der Mauer Nr. 247 (im Schmidmaierschen Hause).

3. 445. (2)

Freiwilliger Verkauf.

Das in Draganié, im löbl. Agrarcomitate, hart neben der von Agram nach Karlstadt führenden Hauptstraße gelegene, zur Massa des verstorbenen Fräuleins Alberta v. Bernis gehörige Curial-Gut Cegli wird am 15. April l. J. in facie loci licitando gegen vortheilhafte Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bestandtheile dieses Gutes sind: Haus- und Hofgrund 7136 □ Mstr., Ackergründe in Cegli und Turan 52281 □ Mstr., Wiesengründe 31088 □ Mstr., Weingarten in Turan 6330 □ Mstr., Wäldungen in Cegli und Turan 96317 □ Mstr., Fias- und Bergrecht 26^{1/2} Preßburger Eimer, 32 Stück Kapauer, 161 fl. 11 kr. C.M. im Baren, eine gemauerte Schmiede mit 1/2 hoch Gärten, Wirthshaus in Turan, unentgeltliche Huweide, Holzung und Sicherung im Gemeinewald Draganié u. S. Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude bestehen, und zwar das Erstere in einem 1 Stock hohen hölzernen Gebäude, enthaltend im obern Stock 5 geräumige und zu ebener Erde 4 Zimmer; die letzteren in hölzernen abgetheilten Stallungen mit separirten Eingängen für Pferde und Hornvieh, Stallung auf 12-16 Stück Rostenvieh, Schupf-, Scheune und gemauertes Geflügelhaus.

Agram am 4. März 1850.

3. 417. (4)

Berschleiß echter Firnißfarben.

Der Unterzeichnete offerirt einige Gattungen seiner Farben und Firnisse zu beigesetzten möglichst billigen Preisen, als: Silber- oder Perlfarbe pr. Pund . . . zu 15, 18 u. 20 kr. Silber- oder Perlfarbe, feine pr. Pfd. 22 u. 24 „ Engelrothe Farbe „ „ 15 u. 18 „ Gelbe oder Kupferfarbe „ „ 16 u. 18 „ Stahlgrüne „ „ 30 u. 40 „ Feinsten Kopallack „ „ fl. 1. 40 „ Ordinären etc. „ „ „ 1. 20 „

Joseph Hauptmann,
Anstreicher.

In der

Ig. v. Kleinmayr'schen

Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Das

Kronland

Steyermark

nach

seiner neuesten politischen und gerichtlichen Eintheilung.

Wien. 1850. Preis 30 kr.

Provisorische

Strafprozeß = Ordnung,

gültig für

dieser Kronländer,

in welchen das Strafgesetzbuch vom 3. September 1803 in Wirksamkeit steht.

Wien. 1850. Preis 30 kr.

3. 315. (4)

Haupt-Gewinn-Ziehung der Frankfurter Stadt-Lotterie.

Ziehungs-Anfang am 4. April und Ende am 22. April 1850. Bestehend aus 15,600 Loosen, wovon 4928 mit Gewinne und Prämien gezogen werden. Haupttreffer: fl. 211,000, 2mal 100,000, 40,000, 20,000, 15,000, 3mal 10,000, 2mal 5,000, 4mal 2,000, 51mal 1,000 u. c.

Loose für diese Ziehung sind à fl. 80, halbe Loose à fl. 40, viertel à fl. 20 und achtel Loose à fl. 10 Conv. = Münze. Plane gratis, gegen unfrankirte Einsendung des Betrags in Banknoten von unterzeichnetem Großhandlungshause zu beziehen.

Die Ziehungsliste wird gratis jedem Interessenten nach stattgehabter Ziehung pünktlich zugesandt.

Moriz Stiebel Söhne, Banquiers in Frankfurt a. Main.

3. 451. (2)

So eben ist erschienen und bei

Ignaz v. Kleinmayr, so wie in allen Buchhandlungen in Laibach zu haben:

Kossuth und seine Bannerschaft.

Silhouetten aus dem Nachmärz in Ungarn.

Von

Heinrich Ritter v. Levischnigg.

8. 2 starke Bände. Brosch. 3 fl. C. M.

Inhalt des I. Bandes.

Vor der Revue.

I. Der Landesgouverneur.

Ludwig Kossuth.

II. Die Generalität.

Vorrapport.

Görgei. — Klapka. — Damjanich. — Guyon. — Békésy. — Kulich. — Pöltenberg. — Nagy-Sándor. — Amethy. — Veiningen. — Kiss. — Better. — Gáspár. — Mészáros. — Moriz Perczel. — Dembinski. — Bem. — Dessenffy. — Knezich. — Schweidel. — Répáshy. — Vázár. — Uzbóth. — Bayer. — Lahner. — Török. — Byssocki. — Czecz. — Kemény. — Bánffy.

III. Das Ministerium.

In der Antichambre.

Erstes Ministerium.

Batthyány (Premier.) — Széchenyi (Communication.) — Esterházy (Auswärtige Angelegenheiten.) — Cserépy (Cultus.) — Szemere (Innere.) — Klauzál (Handel.) — Deák (Justiz).

Inhalt des II. Bandes:

Zweites Ministerium.

Batthyány (Auswärtige Angelegenheiten.) — Nyári (Innere.) — Madarász Polgári. — Pulsky (Handel).

Drittes Ministerium.

Horváth (Cultus.) — Bukovics (Justiz.) — Csány (Communication.) — Duschek (Finanzen).

IV. Die Magnatentafel.

Entrée.

Perényi. — Wesselényi. — Deöthy. — Teleki. — Ujházy. — Ráday. — Karolyi. — Motesiczky. — Esterházy. — Karolyi. — Jeseñák. — Vázár. — Niczky. — Rudnyánsky. — Hunyády. — Wenckheim. — Pálffy. — Zichy. — Géczy. — Konovics. — Die Verschollenen.

V. Das Unterhaus.

Auf der Gallerie. — Pázmándy. — Almásy. — Pálffy. — Zentkirályi. — Madarász. — Palóczy. — Patay. — Trinyi. — Bezeredy. — Gorove. — Balogh. — Kállay. — Bónis. — Trefort. — Bernáth. — Szalay. — Tancsics. — Jákó. — Ghyecz. — Kubinyi. — Hunfalvi. — Zaborzky. — Astralos. — Agoston. — Kazinczy. — Szacsóvy. — Nagaly. — Murgu. — Berzenczy. — Besz. — Zsembery. — Frányi. — Talljan.

VI. Die Schildknapper.

Am Werkisch. — Petöfi. — Mérey. — Cserepus. — Kolosy. — Drmay. — Woronicki. — Abancourt. — Bónis. — Gyron. — Szarvady. — Praticy. — Aron. — Rózsa. — Egressy. — Ludvigh. — Rupertus. — Stuller. — Pálffy. — Gyjay. — Horatik. — Sengery und Kemény. — Albert Hugo. — Popresti. — Fényes. — Vassbary. — Fekete. — Bestler. — Mak. — Szekler und die Mosen. — Hajnik.

VII. Alt- und Neu-Oesterreich.

Alt-Oesterreich. — Neu-Oesterreich.

3. 463. (1)

Wohlfeile unterhaltende Volksbücher!

sämmtlich mit vielen saubern Holzschnitten geziert.

Im Verlage von Fleischhauer & Spohr in Reutlingen erschienen und sind zu haben bei

Joh. Glontini in Laibach:

Historie von der geduldigen Griseldis, 6 kr.; Ahasverus, der ewige Jude, 6 kr.; die heilige Genovesa, 6 kr.; Kaiser Friedrich der Rothbart, 6 kr.; Helena, Fürstentochter aus Konstantinopel, 6 kr.; Hirlanda, 6 kr.; der Schwanenritter, 8 kr.; die schöne Magelone, 8 kr.; Robert der Teufel, 10 kr.; der gehörnte Siegfried, 10 kr.; die bairische Piesel, 10 kr.; Herzog Ernst in Oesterreich und Baiern, 10 kr.; Flos und Bankflos, 10 kr.; König Eginhard in Böhmen und die Riesen, 10 kr.; Hugodietrichs Brautfahrt, 10 kr.; die sieben weisen Meister, 13 kr.; Wigolais, der Ritter mit dem Rade, 13 kr.; Fortunatus mit dem Säckel und Wünschhütlein, 13 kr.; König Drendel von Trier, oder der heilige Rock, 13 kr.; die schöne Melusine 13 kr.; Siegfried und Schrimbold, 20 kr.; die vier Heymons-Kinder, 20 kr.; Ritter Götz v. Berlichingen mit der eisernen Hand, 20 kr.; Die Schildbürger, oder das Lallen- und Narrenbuch, 20 kr.; Thyl Culenspiegel's wunderbare und seltsame Historien, 20 kr.; Dr. Faust's ärgerliches Leben und schreckliches Ende, 20 kr.; Wilhelm Tell, 20 kr.; Kaiser Octavianus, 13 kr.; Wunderschloß Ka Ka, 8 kr.; Abenteuer der sieben Schwaben, 8 kr.; hundertjähriger Hauskalender von 1801 bis 1900, 18 kr.

NB. Abnehmer eines Exemplares dieser ganzen Sammlung, erhalten als Prämie gratis ein Bild aus dem ungarischen Kriege.

Prämumerations-Einladung.

Für das zweite Quartal 1850.
 Seit 10. Februar l. J. an erscheint in Wien die politische Zeitung

Der Wanderer

im Gross-Folio-Formate

täglich zweimal: als Morgen- und Abendblatt.

Diese Vergrößerung des Formates wurde nicht nur durch die in steter Zunahme begriffene Anhäufung des politischen, socialen und literarischen Stoffes, sondern wesentlich durch die seit Anfang dieses Jahres außerordentlich vermehrte Auflage geboten. Das **Abendblatt**, einen halben Groß-Folio-Bogen stark, bildet einen integrierenden Theil des Hauptblattes mit fortlaufenden Nummern, während das **Haupt- oder Morgenblatt** im ganzen Groß-Folio-Bogen erscheint.

Die freisinnige **Tendenz** des „Wanderer“ bleibt unverändert, die **Original-Correspondenzen** wurden abermals vermehrt und für das **Feuilleton** werden stets neue Kräfte gewonnen. — **Wo immer die Benützung des Telegraphen freigegeben ist, wurde die Anstalt getroffen, daß die wichtigsten Nachrichten auf diesem Wege der Redaktion zugesendet werden.**

Die **Inserate** werden, dem Wunsche des Publikums gemäß, nur im Hauptblatte erscheinen.

Auch wurde die **Veranstaltung** getroffen, daß unsere **Commissionäre** in den Provinzial-Hauptstädten, **Inserate** gegen Entrichtung von 3 kr. Gebühr für die **Petitzteile**, übernehmen. Selbe werden unmittelbar nach deren Einsendung im **Wanderer** erscheinen.

Die **Post-Expedition** der Morgen- und Abendblätter geschieht **täglich zweimal**, durch welche **Einrichtung** der auswärtige Abonnent die politischen Nachrichten durch unsere Zeitung **mindestens zwölf Stunden früher** als durch andere Blätter, die **ämtlichen** und **telegraphischen** Nachrichten aber an einem Tage mit der officiellen Wiener Zeitung, und zwar unter völlig geschlossenem **Couvert** erhält.

Pränumerations-Preise.

Für Wien:	{	Ganzjährig	12	fl. C. M.	* * * * *	Für die Kronländer:	{	Ganzjährig	15	fl. —	fr. C. M.		
		Dreivierteljährig	9	„ „				Dreivierteljährig	11	„	15	„	„
		Halbjährig	6	„ „				Halbjährig	7	„	30	„	„
		Vierteljährig	3	„ „				Vierteljährig	3	„	45	„	„
		Monatlich	1	„ „				Couvert-Gebühr für 1 Monat	4	„	„	„	„
		Für ganz Deutschland:	{	Ganzjährig	18	fl. —	fr. C. M.						
Halbjährig	9			„	—	„	„						
Vierteljährig	4			„	30	„	„						
Couvert-Gebühr für 3 Monat	—			„	12	„	„						

Jedes Postamt ist verpflichtet, die Pränumerations-Beträge unter der Adresse: **An die Expedition des Wanderer in Wien, unfrankirt** zu übernehmen und einzusenden. — Wir bitten um **deutlich geschriebene** Angabe des Namens, Wohnortes und der letzten Poststation.
 Wien, im März 1850. Die Expedition des Wanderer in Wien, Stadt, Dorotheergasse Nr. 1108.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

1930

CHICAGO, ILL.

Very faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and appears to be a formal document or letter.